

**AKTUALISIERUNG JUNI 2018 zur  
NATURSCHUTZFACHLICHE STELLUNGNAHME**

**zum Austausch einer Kompensationsfläche  
im Rahmen der 2. Änderung des  
Bebauungsplanes „In der Batterie“  
Kaltenengers**

**AUFTRAGGEBER:  
Verbandsgemeinde Weißenthurm**

**AUFTRAGNEHMER:  
Büro für Freiraumgestaltung  
Susanne Diewald**

Bearbeitung: Dipl. -Ing. (FH) Landespflege Sabine Gehrlein,  
Susanne Diewald

---

## Inhaltsverzeichnis:

<b>1</b>	<b>Anlass</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Beschreibung der festgesetzten Ausgleichsfläche</b> .....	<b>4</b>
	2.1 Realnutzung.....	4
	2.2 Im B-Plan Festgesetzte Maßnahme .....	5
<b>3</b>	<b>Beschreibung der neuen Ersatzfläche</b> .....	<b>6</b>
	3.1 Realnutzung.....	6
	3.2 Planung vernetzter Biotopsysteme .....	7
	3.3 Geplante Maßnahme.....	7
<b>4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung</b> .....	<b>8</b>
<b>5</b>	<b>Literatur</b> .....	<b>9</b>

Anhang 1: Pflanzliste

Anhang 2: Auszug aus den textlichen Festsetzungen

## 1 Anlass

Die Verbandsgemeinde Weißenthurm hat im Jahr 1996 den Bebauungsplan „In der Batterie“ in der Ortsgemeinde Kaltenengers beschlossen. 1999 fand eine 1. Änderung statt. Bei der Umsetzung der im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen wurde jetzt festgestellt, dass auf einer Teilfläche der externen Ausgleichsflächen, eine Umsetzung nicht möglich ist. Ausschlaggebend hierfür ist die Tatsache, dass die Fläche sich im Privateigentum befindet und der Eigentümer derzeit nicht bereit ist, das Grundstück der Gemeinde zu verkaufen. Dies betrifft das Flurstück in der Gemarkung Kaltenengers, Flur 7, Flurstück-Nr. 307/47 (953 m<sup>2</sup>, siehe Seite 4).

Aus diesem Grund hat der Ortsgemeinderat im April 2016 eine Änderung im vereinfachten Verfahren (gemäß § 13 BauGB) beschlossen. Die Gemeinde bietet als Ersatz eine eigene, ähnlich große Fläche an, auf der die Ausgleichsmaßnahme ausgeführt werden kann.

Im Rahmen des vereinfachten Verfahrens zur 2. Bebauungsplanänderung ist eine naturschutzfachliche Stellungnahme zum Austausch der Kompensationsfläche zu erstellen. Es ist zu prüfen, ob die Ersatzfläche gleiches naturschutzfachliches Aufwertungspotential besitzt.

## 2 Beschreibung der festgesetzten Ausgleichsfläche

### 2.1 Realnutzung

Die geplante Ausgleichsfläche liegt im Wasserschutzgebiet Zone II und stellt sich derzeit als Brachfläche dar mit hohem Anteil an Kanadischer Goldrute (*Solidago canadensis*) und anderen Hochstauden wie z.B. Wilde Möhre (*Daucus carota*). Es stehen bereits einzelne größere Bäume (Eiche, Kirsche) auf der Brache und es gibt deutliche Zeichen von Gehölz-Sukzession (Weide und Birke).



Blick auf das Flurstück 307/47 September 2016



Lage des Flurstückes; Auszug aus LANIS (Luftbild und ALKIS)

## **2.2 Im B-Plan Festgesetzte Maßnahme**

Im Bebauungsplan „In der Batterie“ von 1996 wurde für die seinerzeit festgesetzte Fläche folgende Maßnahme beschlossen:

- Aufforstung im Wasserschutzgebiet II

Die textlichen Festsetzungen und Pflanzvorgaben befinden sich in der Anlage 2

Detaillierte Angaben über den damaligen Ausgangszustand der festgesetzten Fläche sowie Angaben über die Potentiale, die mit der Maßnahme ausgeglichen werden sollten, sind laut Verbandsgemeinde in den alten Unterlagen nicht vorhanden.

### 3 Beschreibung der neuen Ersatzfläche

#### 3.1 Realnutzung

Die Ersatzfläche liegt ca. 700 m von der festgesetzten Fläche entfernt in der Gemarkung Kaltenengers (Flur 2, Flurstücksnr. 96/3). Das Flurstück hat eine Gesamtgröße von **2.238 m<sup>2</sup>**, liegt inmitten eines großen Ackerschlagles und wird derzeit intensiv als Acker bewirtschaftet. Das Flurstück ist ca. 17,50 m breit und ca. gesamt 125 m lang und liegt ebenfalls in der Wasserschutzgebietszone II.



Lage des Flurstückes; Auszug aus LANIS (Luftbild)



Foto der Ersatzfläche wird derzeit intensiv als Acker genutzt

### 3.2 Planung vernetzter Biotopsysteme

Laut der Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS) liegt die Fläche im Schwerpunktraum für Entwicklung von Biotopstrukturen im Agrarraum.

### 3.3 Geplante Maßnahme

Die Ackerfläche soll mit 4 Gehölzgruppen je 7 m breit x 20 m lang mit Sträuchern und Bäumen II. Ordnung bepflanzt werden. Entlang der zugewandten Flurstücksgrenzen soll ein Krautsaum von einer Breite von ca. 2 m entwickelt werden. Die verbleibende Fläche soll als Wiesenfläche mit einer Landschaftsrasenmischung eingesät werden die 1 bis 2 x im Jahr zu mähen ist.

Dazu ist eine standortgerechte Grünlandmischung einzusäen. Zum Beispiel von der Fa. Rieger-Hofmann; Fettwiese / Frischwiese (30/70). Um einen strukturreichen Krautsaum zu entwickeln und zu verhindern, dass die Ausbreitung der Gehölze die Bewirtschaftung der Nachbargrundstücke behindert, sind die Randstreifen alle 1 bis 2 Jahre einmal zu mähen.

Der Abstand der 3 Gehölzgruppen soll ca. 10 m betragen. Der Pflanzabstand soll 1,00 x 1,00 m, versetzt auf Lücke, 7-reihig erfolgen. Es sind ausschließlich heimische und standortgerechte Arten der Pflanzenliste im Anhang 1 zu verwenden.

Das Mischungsverhältnis der verwendeten Arten zueinander soll ausgewogen sein; die einzelnen Straucharten sind mind. in 3-er Trupps zu pflanzen. In jeder Gehölzgruppe sind mindestens 8 Bäume II. Ordnung und mindestens 20 Heister zu pflanzen.

Die Gehölzgruppen sind gegen Wildverbiss mit einem Zaun zu schützen. Dieser ist, nachdem sich die Pflanzung etabliert hat, wieder zu entfernen.

Die Fläche zwischen den Pflanzungen kann der natürlichen Sukzession überlassen bleiben.



Topographische Karte zur Lage der Kompensationsfläche (Auszug aus dem LANIS)

## 4 Zusammenfassende Bewertung

Im Bebauungsplan „In der Batterie“ in der Ortsgemeinde Kaltenengers kann eine festgesetzte Ausgleichsfläche von **953m<sup>2</sup>** nicht umgesetzt werden. Die Gemeinde hat eine Fläche im Eigentum mit der Gesamtgröße von 2.238m<sup>2</sup>, welche komplett bepflanzt und eingezäunt werden soll. Eine Anrechnung auf den Bebauungsplan „In der Batterie“ in Kaltenengers wird entsprechend der ursprünglich ermittelten 953m<sup>2</sup> der Gesamtfläche in Anspruch nehmen. Die verbleibenden 1.285 m<sup>2</sup> sollen als Ersatzfläche für ein anderes Baugebiet (wird zu späterem Zeitpunkt festgelegt) herangezogen werden. (*Berechnung:  $1.285m^2 = 2.238m^2 - 953m^2$* )

Auf der ursprünglichen Fläche war eine Aufforstung vorgesehen. Die Fläche stellt sich aufgrund der extensiven Nutzung und des Struktureichtums als relativ naturschutzfachliche hochwertig dar.

Auf der neu vorgeschlagenen Fläche soll eine intensiv genutzte Ackerfläche umgewandelt werden in einen Gehölzstreifen (ca. 1430m<sup>2</sup>) mit extensiv genutztem einschließlich artenreichem Krautsaum und Wiesenfläche (ca. 808m<sup>2</sup>) als Abstands- und Versorgungsflächen.

Dadurch entstehen neue Biotopstrukturen in der Agrarlandschaft, die die Funktion der vorgesehenen Aufforstung übernehmen können.

Die Maßnahme stellt durch die Nutzungsextensivierung der intensiv genutzten Ackerfläche und der Durchwurzelung durch Sträucher und Bäume eine Aufwertung für das Wasser- und Bodential dar.

Die neuen Biotopstrukturen werten das Arten- und Biotoppotential des Umfeldes auf. Es entsteht neuer Lebensraum für viele Arten und das Nahrungsangebot für die Fauna wird erhöht.

Gleichzeitig wird durch die Strukturierung der ausgeräumten Agrarlandschaft ein positiver Effekt für das Landschaftsbild und damit für die Erholungseignung geschaffen.

**Das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Ersatzflurstück in der Gemarkung Kaltenengers ist also als Kompensationsfläche geeignet. Die geplante Maßnahme stellt einen vollwertigen Ersatz für die ursprünglich geplante Aufforstung dar.**

## 5 Literatur

MINISTERIUM FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (1993):

Planung vernetzter Biotopsysteme, Bereich Landkreis Mayen-Koblenz; Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, Oppenheim

[http://map1.naturschutz.rlp.de/mapserver\\_lanis/](http://map1.naturschutz.rlp.de/mapserver_lanis/)

## Anhang 1

### Pflanzenliste

#### Bäume II. Ordnung

Acer campestre	Feldahorn
Malus silvestris	Holzapfel
Pyrus pyraeaster	Wildbirne
Sorbus aucuparia	Eberesche
Sorbus domestica	Speierling

#### Sträucher

Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Crateagus monogyna	Eingrifflicher Weißdorn
Prunus padus	Traubenkirsche
Rosa canina	Wildrose
Rosa rubiginosa	Zaunrose
Salix caprea	Salweide
Salix aurita	Ohrweide
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Viburnum opulus	Wasser-Schneeball

#### Pflanzqualität:

- Sträucher, 2 x v., o.B., 60-100
- Heister, 2 x v., o.B. 150 – 200
- Bäume II. Ordnung; Hochstamm 2 x v.,m.B.12-14 cm StU

## Anhang 2

### Auszug aus den textlichen Festsetzung des Bebauungsplanes „In der Batterie“

#### 3.3 Ersatzmaßnahme

Aufforstung in der Wasserschutzzone II der VG Weißenthurm

##### 3.3.1 Zeitpunkt und Sortierung

Alle festgesetzten Pflanzungen sind spätestens 2 Jahre nach Fertigstellung (Endabnahme) der Erschließungsflächen des Baugebietes durchzuführen.

Eine fachgerechte Pflanzung schließt Bodenverbesserungsmaßnahmen sowie Pflanzensicherungsmaßnahmen (Wildverbiss) mit ein. Ausgefallene Gehölze sind spätestens in der darauffolgenden Vegetationsperiode nachzupflanzen.

Für alle zu pflanzenden Bäume und Sträucher werden folgende Mindestsortierungen vorgeschrieben:

	Verband	Stammzahl/ha	Sortiment	Größe/cm
<u>Laubhölzer</u>				
Stieleiche	1,5 x (0,5-0,8)	8000-13000	1/0 w	20 - 40
Traubeneiche	1,5 x (0,6-0,5)	11000-13000	2/0 w	
Buche	(1,3-1,5)x (0,5-0,8)	≥ 8000	2/0 w	30 - 60
Esche	2 x (1,2-1,5)	≤ 4000	2/0 w	60 - 100
Bergahorn, Ulme	2 x (1,2-1,6)	4200-3300	Heister	100 - 140
Roteiche	1,5x1 o. 2 x 0,5	10000-6700	2/0	
Pappel	4.0 x 4.0 m	600	Lohden	60 - 100
(Aspe)			Heister	100 - 140

Bei der Pflanzung ist gegenüber Verkehrsflächen und Wirtschaftswegen ein Abstand von 3 m und gegenüber anderen Flächen ein Abstand von 6 m einzuhalten. (Nachbarrechtsgesetz, 1970)

Auf diesen Flächen kann die Maßnahme unter 3.3.3 durchgeführt werden.

3.3.2 Bestandes-Zusammensetzung der Kernzone

Auf den in Ziffer 3.3.6 festgesetzten Flächen sind die unter 3.3.1 genannten Gehölzarten in folgender prozentualer Verteilung zu verwenden:

Aufforstungstyp C

70 % Edellaubhölzer (Esche, Bergahorn, Bergulme), 30 % Buche;  
Nebenbestand: Buche

3.3.3 Aufbau des Waldrandes

An den äußeren Rändern der Aufforstungsblöcke sind 3,0 m (an Verkehrsflächen/Wirtschaftswegen) bzw. 6,0 m breite Sukzessionsstreifen vorzusehen.

Über eine Spontanbesiedlung wird sich von selbst ein Waldrand entwickeln.

3.3.4 Kontrollierte Sukzession im Bereich von Leitungstrassen

Die Aufforstungsflächen tangieren eine 20 kV-Freileitung der KEVAG.

Im Bereich eines 7,50 m breiten Streifens beiderseits der Leitungssachse der 20 kV-Freileitung ist eine kontrollierte Sukzession, d.h. eine Spontanbesiedlung mit Kräutern/Gräsern zu ermöglichen. Diese Flächen sind sich selbst zu überlassen, wobei Verbuschungen durch Rodungsmaßnahmen (je nach Bedarf) zu vermeiden sind.

Pflanzmaßnahmen im erweiterten Bereich bis 15,0 m beiderseits der Leitungssachse sind mit der KEVAG abzustimmen.